

## Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

gem. § 43. Abs. 4 SchulG NRW

Zur Vorlage bei der Schule (nach Möglichkeit 14 Tage vor dem gewünschten Beurlaubungszeitraum).

**Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!**

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	Name des Kindes
Anschrift	Geburtsdatum
E-Mail und Telefonnummer (für etwaige Rückfragen)	Klasse / Jahrgangsstufe

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung meines o.a. Kindes

- am \_\_\_\_\_  ganztägig /  in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

**Entscheidung Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung** (bei bis zu 2 Tagen am Stück und bis zu einer Summe von einer Woche im Schuljahr) **bzw. Schulleitung** (bei mehr als 2 Tagen am Stück, bei mehr als einer Woche im Schuljahr und vor und nach Feiertagen und Ferien):

Der Antrag auf Beurlaubung wird

- genehmigt  
 genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 abgelehnt. Grund: \_\_\_\_\_

(Der Antrag wird mit Entscheidung an die Erziehungsberechtigten zurückgesandt. Eine Kopie kommt in die Akte der Schülerin / des Schülers.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Klassen- / Jahrgangsstufenleitung bzw. Schulleitung)

## **Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz NRW besteht für jede Schülerin und für jeden Schüler u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Schülerinnen oder Schüler können von dieser Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 4 SchulG NRW beurlaubt oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung kann nur aus wichtigen Gründen und nur auf einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin erfolgen. Beurlaubungsanträge sollen möglichst zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Gründe eingereicht werden.

Soweit möglich ist dem Antrag eine geeignete Bescheinigung beizufügen.

Bis zu zwei Tage und bis einer Summe von maximal einer Woche pro Schuljahr kann die Klassen- / Jahrgangsstufenleitung (in Absprache mit der Schulleitung) beurlauben.

Bei mehr als zwei Tagen, einem Zeitraum länger als einer Woche im Schuljahr sowie unmittelbar vor oder im Anschluss Ferien – entsprechend auch bei bestimmten Feiertagskonstellationen („Brückentage“) – können Beurlaubungen nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien ist eine Beurlaubung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Beurlaubung darf nicht dem Zweck dienen, die Ferien zu verlängern, günstigere Urlaubsreisen zu ermöglichen oder Verkehrsspitzen zu vermeiden.

### **Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind z.B.:**

Wichtige Gründe, bei deren Vorliegen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler beurlauben kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind insbesondere (z.B.):

a. Persönliche Anlässe (z.B. Erstkommunion und Konfirmation und vergleichbare Riten in anderen Religionsgemeinschaften; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.

b. Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, wie z.B.

- religiöse Veranstaltungen,
- Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare zur Vorbereitung auf den Übertritt in das Arbeitsleben),
- politische Veranstaltungen (z.B. Bildungsarbeit der Parteien, der Gewerkschaften oder ihnen nahestehender Organisationen),
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder Theaters),
- Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
- internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,
- für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage.